

# Dresdener Nachrichten

## Tageblatt

für

Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Mitredacteur: Theodor Drobisch.

Abonn. vierteljährlich 20 Rgr. bei unentgeltl. Lieferung in's Haus. Durch die Kgl. Post vierteljährlich 22 Rgr. Einzelne Nummern 1 Rgr.

Erst. kgl. Morg. 7 U. Inserate, d. Spaltseite 3 R., werden b. Ab. 7 (Sonnt. bis 2 U.) angenommen in der Expedition: Johannis-Allee und Meißnerstraße 6.

Nr. 232.

Sonntag, den 19. August

1860.

Dresden, den 19. August.

— Sr. Maj. der König hat gestern dem zum kaiserlich russischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am hiesigen k. Hofe ernannten Geheimen Rathe v. Raschkin eine Particular-Audienz ertheilt und darin dessen kaiserliche Beglaubigungsschreiben entgegengenommen.

— In der gestern stattgefundenen Sitzung der Zwischen-Deputation der ersten Kammer zur Berathung der Gewerbeordnung wurde Herr Bürgermeister Koch von Leipzig zum Referenten des zum Gewerbegesetz gehörigen Gesetzentwurfs wegen Entschädigung für den Wegfall gewisser Verbotungsrechte und Herr Bürgermeister Hennig von Grimma zum Referenten des Entwurfs eines Gesetzes, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, ernannt. — In der gestern stattgefundenen Verhandlung der sächsischen Zwischen-Deputation der zweiten Kammer zur Berathung über den Entwurf eines Gewerbegesetzes wurden als Referenten bei dieser Deputation erwählt: Herr Staatsminister a. Diensten Georgi als Referent über das Gewerbegesetz; Herr Geh. Regierungsrath a. D. Reich-Eisenstuck über das Gesetz, die Errichtung von Gewerbegerichten betreffend, und Herr Advocat D. Arnest über den Entwurf eines Gesetzes, die Entschädigung für Wegfall gewisser Verbotungsrechte betreffend.

— Wesentliche Gerichtsverhandlungen: Am Freitage fanden zwei kurze Hauptverhandlungen statt, bei denen der Thatschand durch das offene Geständniß der Angeeschuldigten so klar vorlag, daß es nicht nöthig gewesen war, auch nur einen Zeugen zu berufen. Die erste Verhandlung war wieder eine geheime und betraf das leidige Verbrechen der Unzucht mit einem sechsjährigen Kinde, dessen der Handarbeiter C. F. Jahn und Wehrbrunn angeklagt war. Er wurde von Herrn Advocat D. Stein verteidigt und zu 1 Jahr Arbeitshaus verurtheilt. — Die zweite Hauptverhandlung betraf den 20jährigen vormaligen Laufburschen im Hotel de l'Europe F. A. N. Morgenstern. Wie seiner Zeit bereits in diesen Blättern mitgetheilt worden, hatte er einen mit 610 Thlrn. Papiergeld und gegen 1000 Thlrn. in Wechseln beschwerten Brief, den er im Auftrage eines Fremden hatte auf die Post befördern sollen, unterschlagen und war damit auf und davon gegangen. Sein früheres Leben ist bereits durch mehrfache Anklagen markirt. So hatte er sich, bei einem hiesigen Sachwalter als Scheiber fungirend, einst eines Betrugs gegen denselben schuldig gemacht, auch in Hamburg, wohin er sich nachher begeben, eine Uhr gestohlen und war dort in Haft genommen worden. Von jeher hatte er sich viel mit Romanlectüre beschäftigt, und es war in Folge dessen bei ihm gewissermaßen zur fixen Idee geworden, zur See zu gehen und in dem geträumten Eldorado transatlantischer Gefilde Glück und Herrlichkeit zu suchen. Dies

auszuführen, besaß er nun freilich keine Mittel. Aber welche Entzücken mochte ihn ergreifen, als er durch den erwähnten Auftrag so plötzlich die Möglichkeit vor sich sah, in den Besitz dieser Mittel zu kommen. Sein Entschluß war daher bald gefaßt. Er unterschlug den Brief und wurde flüchtig, aber auch bald nach seinem Verschwinden das begangene Verbrechen entdeckt. Die Polizei kam jedoch bald auf die richtige Spur des Weges, den er genommen. Er war nämlich nicht etwa schnurstracks auf dem Dampfwagen seawärts geeilt, sondern hatte sich mittelst Lohnfuhrer von hier nach Freiberg und von da nach Wolfenstein spediren lassen, in der Absicht, sich zuvörderst als Gentleman zu equipiren und sich so lange im Lande herumzutreiben, bis der erste „Kummel“ verrauchet sei, um später mit größerer Sicherheit seinen Entwurf ausführen zu können. Indes hatte er sich damit verrechnet. Es war ihm von hier ein Gend'arm auf der Fahrt nachgesendet worden, der ihn von Person kannte, und wer beschreibt sein Entsetzen, als er von diesem eines Tages, wo er sich gemüthlich in einem Gasthose bewegt, plötzlich mit den Worten angedredet wird: „Nun, Morgenstern, was machen Sie denn hier?“ Er war durch diese Frage so in Bestürzung gerathen, daß er von dem Dolche, den er sich inzwischen für vorkommende Fälle angeschafft hatte, Gebrauch zu machen vergaß, als er aber endlich darnach greifen wollte, von dem Gend'armen daran energisch verhindert wurde. Von den unterschlagenen 610 Thlrn. hatte er bis dahin nur 26 Thlr. ausgegeben, das Uebrige war als Ersatz vorhanden, die Wechsel wurden bei ihm bereits eingeselegt zur Absendung nach Dresden vorgefunden, nebst einem Begleitschreiben, in welchem er dem Bestohlenen das zurückbehaltenen baare Geld nach einigen Jahren sammt Zinsen wieder zu erstatten verspricht, wenn es ihm gelingen sollte, überseeisch sein Glück zu machen. Aus diesem Grunde wurde auch von der Ausdehnung des Strafmaßes auf die Beträge der übrigens für Morgenstern ganz werthlosen Wechsel Seiten der k. Staatsanwaltschaft und des Gerichtshofs abgesehen. Auch ihn verteidigte Herr Advocat D. Stein mit gewohnter Schärfe und Präcision, indes waren für ihn an diesem Tage bei den offenen Geständnissen seiner beiden Defendenden wenig Lorbeeren zu pflücken. Das Urtheil des Gerichtshofs lautete auf 2 Jahre 3 Monate und 3 Tage Arbeitshaus. — Schließlich fügen wir dem eine Bemerkung in Betreff unseres letzten Referats bei. Dort war gesagt worden, daß wir unsere Wissenschaft von dem Inhalte einer geheimen Hauptverhandlung aus dem öffentlich publicirten Urtheil und aus den Mittheilungen von Zeugen geschöpft hätten. Hier haben wir aber das Wort „Zeuge“ im allgemeineren Sinne genommen und darunter diejenigen verstanden wissen wollen, welche überhaupt „Zeugen“ von dem Ver-